

Auto Gewerbe Verband Schweiz Sektion Zürich - Lohnempfehlung für Lernende

Die Sozialpartner im Auto Gewerbe Verband Sektion Zürich empfehlen Ihnen, ab August 2017 folgende Richtlinien einzuhalten.

Monatslohn CHF	Automobil- Assistent/ Assistentin	Automobil- Fachmann/ Fachfrau	Zusatzlehre	Automobil- Mechatroniker/ Mechatronikerin	Detailhandels- Assistent/ Assistentin	Detailhandels- Fachmann/ Fachfrau
1. Lehrjahr	700.00	700.00		700.00	700.00	700.00
2. Lehrjahr	850.00	850.00		850.00	850.00	850.00
3. Lehrjahr		1'150.00		1'150.00		1'150.00
4. Lehrjahr / 1. Zusatzjahr			1'450.00	1'450.00		
2. Zusatzjahr			2'150.00			

Bildungsverordnung

1. Abschnitt : Art.2/3

Der Lehrbetrieb bietet den Lernenden (Automobil-Fachmann/Fachfrau und Automobil-Mechatroniker/Mechatronikerin) die Möglichkeit, entsprechend der gewählten Fachrichtung den Führerausweis zu erwerben und übernimmt die Kosten für mindestens 15 Lektionen praktischen Fahrunterrichts bei einem Fahrlehrer seiner Wahl.

4. Abschnitt : Art. 8/3

Die Kosten der obligatorischen überbetrieblichen Kurse sowie die daraus entstehenden Reisespesen werden vom Lehrbetrieb übernommen. Im letzten Semester der beruflichen Grundbildung finden keine überbetrieblichen Kurse mehr statt.

7. Abschnitt : Art. 14

Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner hält den Bildungsstand in einem Bildungsbericht fest und bespricht diesen mindestens einmal pro Semester mit der lernenden Person.

7. Abschnitt : Art. 15

Die Anbieter der überbetrieblichen Kurse dokumentieren während den besuchten Kursen die erbrachten Leistungen der Lernenden.

Auto Gewerbe Verband Schweiz Sektion Zürich